

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Schick-Ronto: Hannover 57613 | Der Abonnementspreis beträgt durch den Boten oder durch die Post bezogen monatlich 10000 Mark — Post- und Geschäftsangelegenheiten jeder Art werden nicht angenommen | Verantwortl. für den Inhalt: Karl Schudn, Bochum. Druck: H. Hankmann & Co., Bochum | Telefon-Nummern: 88, 89, 94 | Schick-Ronto: Essen . . . 24171 | Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum, Biemelhauer Straße 38-42 | Telegramm: Altverband Bochum

An die Bergarbeiter!

Kameraden!

Ueber sieben Monate führt das deutsche Volk den schwersten Kampf um seine Freiheit und Existenz. Die durch die Besetzung des Ruhrreviers und infolge einer falschen Finanz- und Wirtschaftspolitik hervorgerufene schwierige Ernährungslage wird von den **Kommunisten** und **Unionisten** dazu benutzt, die Arbeiterschaft in den **Generallstreik** zu treiben, um auf diese Weise den **Bürgerkrieg** zu entfesseln.

Die vorhandene Notlage wird dadurch nur **riesenhaft vergrößert**. Die deutsche Republik müßte auseinanderfallen und die deutsche Arbeiterschaft an Ruhr und Rhein unter fremder Herrschaft Frohndienste leisten.

Die in den letzten Tagen vom Reichstag verabschiedeten Steuergesetze und deren restlose Durchführung, wonach die Besitzenden in erster Linie zur Tragung der Lasten herangezogen werden, sind geeignet, der rapiden Geldentwertung Einhalt zu gebieten und eine Besserung der Ernährungslage herbeizuführen.

Den Bemühungen der Gewerkschaften ist es gelungen, die **Wertbeständigkeit des Lohnes einigermaßen zu sichern**. Die wöchentliche Lohnzahlung ist in fast allen Bergrevieren durch Vereinbarung gewährleistet. Zur Beschaffung ge-

nügender Zahlungsmittel werden alle Anstrengungen gemacht.

Alle diese Maßnahmen können aber nur dann Erfolg haben, wenn die Arbeiterschaft sich **nicht zu unbedonnenen Schritten hinreißt**; wenn sie den undurchführbaren Parolen der Kommunisten keine Gefolgschaft leistet.

Es gilt, alle Kräfte zusammenzufassen, um die dem deutschen Volke, vor allem der deutschen Arbeiterschaft, drohenden Gefahren abzuwenden.

Generallstreik und passive Resistenz gegenüber den eigenen Werken **vergrößern die Notlage** der Arbeiterschaft, machen eine Besserung der Verhältnisse unmöglich, schwächen den **Abwehrkampf gegen den fremden Militarismus** und gefährden die deutsche Republik.

Kameraden! Höret nicht auf die falschen Freunde. Ihr Weg führt ins Verderben. Folgt nur den Weisungen eurer Organisationen. Nur dann wird es gelingen, die schwierigen Verhältnisse zu meistern, Freiheit und Republik zu sichern.

Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Gewerkl. chriftl. Bergarbeiter Deutschlands, Gewerksverein S.-D., Abt. Bergarbeiter, Polnische Berufsvereinigung, Abt. Bergarbeiter.

Allen Gewalten zum Trost sich erhalten.

Schlimme Zeiten hat unser Verband schon durchgemacht, doch nichts konnte ihn beugen. Die Treue, die Standhaftigkeit seiner Mitglieder ließen alle Stürme, die darauf berechnet waren, ihn zu zerschellen, wirkungslos an ihm abprallen. Es ging ihm wie dem Siebbaum, nur fester wurzelte er nach Sturmeszeiten und immer stärker kam er daraus hervor.

Wieder in jegiger Zeit umbrausen ihn Stürme, stärker als jemals und an der alten Treue seiner Mitglieder liegt es, ihn zu stützen, daß er die härteste Probe bestehe. Mag der Feind im Lande sich noch so sehr auf seine Bajonette stützen, seine Anstrengung wird an dem Willen unserer Mitglieder brechen. Lieber tot als Sklav!

Doch nicht das schlimmste ist für unseren Verband dieser Feind, denn seine Absichten sind leicht zu erkennen. Schlimmer ist für uns ein anderer, der voller Heimtücke das Vertrauen zum Verband zu untergraben versucht. Die ungeheure Teuerung, ja das Fehlen notwendiger Nahrungsmittel, hervorgerufen einestheils durch die Besetzung und die Verkehrsperre, zum größten Teil aber durch die verfehlte Einopolitik, verbittern die Arbeiterschaft und geben ultraradikalen Elementen willkommenen Anlaß, auch gegen den Verband zu hetzen. „Der Verbandsvorstand tut nicht genug für die Bergarbeiter.“ „Schafft eine einheitliche Organisation“, so schallen die Sirenenklänge der Unionisten, „dann werden wir für bessere Zeiten sorgen!“ O, diese Heuchler! Sie wissen sehr gut, daß der Verbandsvorstand seine volle Pflicht und Schuldigkeit tut, daß er von früh bis abends spät sich bemüht, für die Bergarbeiter herauszuholen, was nur irgend möglich ist, während die Unionisten es sich leicht machen, nichts tun, sondern Kläffend hinter dem Verbandszwang herlaufen. Im Stellen von Verbesserungen sind sie groß, was für sie ein leichtes ist, denn sie brauchen sie ja nicht zu vertreten. Wenn heute die Union zu Lohnverhandlungen zugelassen würde, so würden ihnen diese nicht dazu dienen, die Lage der Bergarbeiter zu verbessern, im Gegenteil, sie würden nur ihrer Agitation dienen, denn am Verhandeln liegt ihnen nichts, viel forbern, wenn auch nicht viel dabei herauskommt. Das ist der Zweck ihrer Mache, um dadurch Dumme, die nicht alle werden, zu fangen, um Mitglieder zu gewinnen.

Ebenso groß ist ihre Heuchelei in bezug auf den Einheitsverband. Nie waren die Bergarbeiter weiter davon entfernt, als seit Gründung der Union mit ihrer Arbeiterzersetzung. Nach dem Rezept der Unionisten müßten mehr Bergarbeiterverbände gegründet werden, um einen Einheitsverband zu bekommen. Wahr ist dagegen, daß durch die Gründung der Union die Bergarbeiter stark geschwächt wurden. Durch ihr ewiges Hetzen und Schimpfen auf die Verbandsfunktionäre ist sie nach und nach Mißtrauen in die Seelen der Bergarbeiter. Manche können den Schein nicht von der Wahrheit unterscheiden, sie treten aus dem Verbande aus, schließen sich aber auch nicht der Union an — was doch der Zweck der Heße war —, sondern verstärken das Heer der Unorganisierten.

Die Union gibt sich also zum Helfer des Industriekapitals her, das um so stärker wird, je mehr Unorganisierte es gibt. Das Unternehmertum ist so schlau, der Union zur Vernichtung des Verbandes noch beihilflich zu sein, denn: ist der Verband beseitigt, dann wird man mit der Union schnell fertig sein. So sträubt man sich bei Verhandlungen gegen erhobene Forderungen mit Händen und Füßen, um dann ein paar Tage darauf sich zu

weiter gehenden Zugeständnissen zwingen zu lassen, um dadurch die Organisation in Mißkredit zu bringen, die Mitglieder irre an ihr zu machen und so für Stärkung des gelben Leibbannes, der zukünftigen Faszistengarde, zu sorgen.

Bergarbeiter, seid gewarnt! Haltet fest an eurer Organisation und stürzt sie durch die Tat und durch das Wort!

Der ist nicht wert, den Namen eines Verbändlers zu tragen, der sich schämt, auch Opfer in schwerer Zeit zu bringen. Und ist denn dies ein Opfer, den Verband über Wasser zu halten, indem man regelmäßig seine Beiträge zahlt, die Losen aneiert, dies ebenfalls zu tun? Einen Stundenlohn die Woche für den Verband! Jetzt ist wöchentliche Zahlung auch im Bergbau eingeführt, der Lohn wird wertbeständig gezahlt, soweit unter täglichen Kurswechsel des Geldes davon die Rede sein kann. Dies alles wurde erreicht durch die Organisation. Nun muß auch der Verbandsbeitrag wöchentlich gezahlt werden, denn auch der Verband muß sein Personal entlohnen, die Buchdrucker und Buchbinder, das ganze technische Personal will am Wochenschluss seinen Lohn haben.

Sorgt dafür, daß der Verband seinen Verpflichtungen nachkommen kann und daß er diese schwere Zeit übersteht; auch zu Fuß, dem Unternehmertum zum Trotz!

Die Berichte der Bergbehörden für das Jahr 1922.

(Schluß.)

Ueber den Stand des Fortbildungsschulwesens für den Bergbau wird aus dem Bezirk Dortmund berichtet. Am Ende des Berichtsjahres waren in 130 Orten bergmännische Fortbildungsschulen errichtet, die Schülerzahl betrug in den Unterstufen 7950, in den Mittelstufen 12000, die Klassenzahl in den Unterstufen 300, in den Mittelstufen 520. Die Erfahrungen mit dem Schulbesuch, mit den Leistungen der Lehrer und Schüler werden als befriedigend bezeichnet.

Die Ausbildung der Lehrlinge in den Grubenwerkstätten ist noch nicht gesetzlich geregelt, im Bezirk Dortmund ist deshalb unter Teilnahme der Arbeitskammer und der Handelskammer eine Regelung getroffen, die eine ordnungsmäßige Lehrlingsausbildung mit abschließender Gesellenprüfung garantiert.

Ueber das Bildungsbestreben der Arbeiter macht der Bericht von Breslau eine auffallende Angabe, es sei wenig beobachtet worden, von einer Schichtanlage werde berichtet, daß sich an den Vorkursen der Volkshochschule 1921: 40 bis 50%, 1922 aber nur noch etwa 8% der Arbeiter beteiligten. Es wäre interessant, über diesen Fall etwas Näheres zu hören. Die Beteiligung von 40 bis 50% ist sehr hoch, ein gewisser Rückgang wäre also wohl verständlich. Es erscheint aber schwerer glaubhaft, daß der Rückgang auf 8% lediglich auf geringere geistige Bildungsmöglichkeit der Arbeiter zurückzuführen sei, vielmehr haben zu diesem Rückgang noch auch andere Faktoren: Tendenz des Untertages, Lehrauswahl etc. mit beigetragen?

Auch der Bericht für Halle bezeichnet das Fortbildungsbestreben in der Arbeiterschaft als gering. Werksbüchereien würden nur wenig in Anspruch genommen. Die Elektrowerke, Grube Golpa, haben einen guten Erfolg zu verzeichnen, die Bücherei wurde reger in Anspruch genommen, wissenschaftliche Vorträge mit Benutzung von Filmen, Vorträge über Rechts-

wissenschaft und Elektrotechnik, denen solche über Geschichte und Entwicklung des Bergbaues folgen sollen, wurden erfreulich besucht. Auch das scheint dafür zu sprechen, daß bei richtiger Aufmachung der Erfolg größer ist.

Wir glauben, daß die Betriebsräte auf diesem Gebiet auch ein Feld ihrer Tätigkeit haben! Es ist selbstverständlich, richtig, daß der organisierte Arbeiter seinem Bildungsstreber Ziel und Richtung geben lassen soll von seiner Organisation, daß er sie in den Stand setzen soll, möglichst viel für seine Bildung zu tun. Wo aber Werke Büchereien einrichten oder Vorträge arrangieren, soll der Betriebsrat auf die Einrichtung Einfluß nehmen, um einseitige Tendenz fernzuhalten!

Die Einstellung der Behörden und Unternehmer zu den Betriebsräten ist natürlich immer noch verschieden. Von günstigen Urteilen zitiieren wir aus dem Bericht:

„Ueber Fragen der Unfallverhütung haben einzelne Betriebsräte nützliche Anregungen gegeben.“ (Breslau.)

Der Beamte von Halle urteilt nicht günstig:

„Das Zusammenarbeiten der Betriebsräte mit den Betriebsleitungen ging im allgemeinen reibungslos voran; die Mehrzahl der Werke hat sich mit ihrer Einrichtung abgefunden.“ (!) Daß die Betriebsräte einen günstigen Einfluß auf die Betriebe und auf das Verhältnis zwischen der Arbeiterschaft und dem Arbeitgeber ausgeübt hätten, kann kaum gesagt werden. Nur auf wenigen Werken arbeiten Betriebsleitung und Betriebsrat so Hand in Hand, daß dieser Einfluß sich wirklich bemerkbar macht und daß das Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gefördert wird. In den weitaus meisten Fällen sehen die Betriebsräte ihre Aufgabe in der einseitigen Vertretung der Forderungen, Wünschen und Beschwerden der Arbeiter.“

Sohnfragen, Wohlfahrtsleistungen, Vereinfachung von Lebensmitteln usw. sei das Haupttätigkeitsgebiet der Betriebsräte. Dann heißt es:

„Vorschläge zur Hebung der Produktion sind von den Betriebsräten noch nirgends gemacht worden; ebensowenig konnte eine Einwirkung derselben auf die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Betriebe beobachtet werden.“

Diese Behauptung der Hallenser Beamten trifft nach unseren Erfahrungen in ihrer Verallgemeinerung nicht zu, es wäre sehr interessant, wenn unsere Kameraden sich zu diesem schweren Vorwurf unter Vorbringung von Material, unterAnführung praktischer Beispiele usw. äußern wollten.

Der Beamte sagt selbst, daß bei den Unfalluntersuchungen in einzelnen Fällen Mängel der Betriebe oder der Betriebs-einrichtungen zur Sprache gebracht wurden, deren Abstellung in die Wege geleitet werden konnte. Das ist schon eine Tätigkeit zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Betriebe und der Produktion, vielleicht können unsere Kameraden noch anderes Material beibringen darüber, wo sie praktische Vorschläge gemacht und auch, wo Unternehmer sie nicht beachtet haben. Recht wird der Beamte dieses Bezirks haben, wenn er darauf hinweist, daß oft Belegschaften gemäßigter Richtung von einem radikalen Betriebsrat vertreten werden, mit dessen Vorgehen sie nicht einverstanden sind oder daß gemäßigten Betriebsräten jeder Einfluß auf die Belegschaften fehlt. In beiden Fällen ist es Aufgabe der Organisation, hier durch rege Gewerkschaftsarbeit, Herbeiführung guter Wahlbeteiligung usw. Abhilfe zu schaffen.

Auch der Beamte von Clausthal berichtet, daß sichtbare Erfolge bei Bekämpfung der Unfall- und Krantheitsgefahr durch Mitwirkung der Betriebsräte nicht zu erkennen seien. Man finde bei den Betriebsräten noch wenig Verständnis für die Unfallverhütung. Auch diese Darstellung erscheint uns ziemlich fragwürdig, denn wenn sich, wie der Beamte meldet, vielfach die Gelegenheit zur Erörterung von Betriebsgefahren mit den Betriebsräten ergab, so ist doch anzunehmen, daß bei diesen Besprechungen die Betriebsräte nicht wie stumme Hunde dabeigesessen, sondern daß sie Mängel gerügt und Verbesserungs-vorschläge gemacht haben.

Der Bericht für Dortmund sagt, daß das Zusammenarbeiten der Betriebsräte mit den Werkverwaltungen infolge gegenseitiger Angewöhnung sich reibungslos vollzogen habe als noch im Vorjahr. Auch wo noch Mängel infolge eines vorhandenen Gefühls der Abhängigkeit der Betriebsräte von ihren Wählern vorhanden seien, begnüge sich Witterung zu zeigen.

Kein Wort in den ganzen Berichten weiß etwas davon zu sagen, daß die Tätigkeit der Betriebsräte nicht erleichtert oder erschwert wird durch das Verhalten von Unternehmern. Wir wissen, daß manche Unternehmer sich mit den Betriebsräten nicht nur abgeben haben, sondern ganz gut mit ihnen arbeiten, wir kennen aber auch die vielen Fälle von Gegenteil, die Bergbehörden scheinen sie nicht zu kennen. Das allein ist bezeichnend für die Einstellung, wie sie bei diesen Behörden noch, vielfach vorhanden ist.

Die treibende Kraft des Widerstandes.

Der Korrespondent des englischen „Observer“ hatte am 21. Juli eine Unterredung mit dem Vizepräsidenten des französischen Industrieverbandes Herrn Binol. Der Korrespondent stellte an ihn die Frage, wie die Haltung der französischen Schwerindustrie in der Ruhrfrage sei und erhielt folgende lapidare Antwort:

„Als wir jetzt Elsas-Lothringen nahmen, fanden wir eine von Deutschland gegründete Industrie dort vor, die eng mit dem deutschen Kohlen- und Eisenerz verbunden ist... Diejenigen, die den Vertrag von Versailles gemacht haben, versagten aber, daß das notwendige für diese Oefen der Koks ist und trennten davon die deutschen Kohlenfelder, die vornehmlich die Hochöfen beliefern. Ohne diese Kohlenfelder sind diese Hochöfen wertlos... Was verlangen die französischen Grubenbesitzer nun eigentlich? Daß wir die 7 Millionen Tonnen Koks erhalten mit den notwendigen Garantien!“

An unsere Verbandsmitglieder!

die volle Aktionsfähigkeit aufrecht zu erhalten, ist es unbedingt erforderlich, daß im gesamten Verbandsgebiet die wöchentliche Beitragskaffierung und -Zahlung durchgeführt wird. Die wöchentlich kassierten Beiträge müssen auf dem schnellsten Wege dem Ortskassierer und von diesem ebenso schnell der Bezirkskasse zugeführt werden. Die Bezirke selbst sind gehalten, überflüssige Abrechnungsgelder so schnell wie möglich der Hauptkasse zu überweisen. Bei Nichtbefolgung vorstehender Maßnahmen steht zu befürchten, daß der Organisationsbetrieb mit seinen gesamten Einrichtungen lahmgelegt wird, in einer Zeit, wo von der Aktivität der Organisation fast alles für die Arbeiter abhängt. Kameraden und Funktionäre: Tue jeder seine Pflicht!

Durch die rasende Geldentwertung, mit der damit verbundenen Teuerung und dem zu spät eingehenden Abrechnungsgeldern wird der Verband finanziell ungeheuer belastet. Um

Stimmen kann man nur über die so offenerzige Unverschämtheit, obwohl sie ganz der geistigen Einstellung hemmungsloser Imperialisten entspricht. Womit findet es ganz selbstverständlich, daß die Deutschen zu den ihnen erbauten und durch den Krieg verlorenen Häusern auch den notwendigen Holz umsonst zu liefern haben. Dieses Ziel ist aber den deutschen Arbeitern bekannt und noch mehr: sie wissen, daß Deutschland zerstückelt werden soll. Nicht auf die Neben Poincarés hören die deutschen Arbeiter, sondern sie schauen auf die Taten der französischen Regierung. Sie wissen, daß Frankreich große Geldsummen auswirft für die Dörfer und Schneeg, d. h. für die Zerstückelung Deutschlands. Besonders die rheinisch-westfälische Arbeiterkassiererschaft beobachtet das Treiben mit Argusaugen.

Die Rechnung der im Arbeiterkampf stehenden Arbeiter ist äußerst einfach: Kommen wir unter französische Ausbeuter, dann wird der kapitalistische Druck stärker als je. Die Franzosen werden ihre Kollegen, die deutschen Kapitalisten, nicht verjagen, sondern sich ihrer bedienen. Beide aber werden verdienen wollen, uns aber doppelt ausbeuten. Also, Nein!

Zu dieser Rechnung kommt noch lothender Haß gegen den Kulturschändenden Militarismus und ein gewisser nationaler Gedanke (sein „Nationalismus“): zwei Faktoren, die sich mit dem steigenden Druck des Militarismus und der Gefahr der Zerstückelung Deutschlands vertiefen.

Es gibt nur einen Feind, der die Abwehrfront gegenüber dem Abwehrwillen zermürben könnte: Der Hunger!

Die Bezirksarbeitsgemeinschaft für die Rheinische Braunkohle gekündigt.

Unsere aufmerksamen Leser werden sich erinnern, daß wir in Nr. 2 dieses Jahrganges vom 13. Januar öffentliche Klage führen mußten über die Art und Weise, wie die Arbeitgeber der Rheinischen Braunkohle die Arbeitsgemeinschaft aufhoben und behandelten. Unsere Beschwerden haben zu einer ergebnislosen Verhandlung in der Reichsarbeitsgemeinschaft geführt, weil die Arbeitgeber, so kann man wohl sagen, sich dermaßen passiven Resistenz befleißigten, die schon in Köln gerieben wurde. Das hat die Arbeiterverbände zur Gründung der Bezirksarbeitsgemeinschaft veranlaßt. Am 25. Juli teilten wir der Reichsarbeitsgemeinschaft folgendes mit:

Die Verhandlungen der letzten Sitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft haben uns zu der Erkenntnis gebracht, daß auf eine Besserung der Verhältnisse in der Bezirksarbeitsgemeinschaft, beginnend in der Wohnungsbaugesellschaft Köln in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist. Wir kündigen deshalb zugleich im Namen und im Auftrag des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter die darüber getroffenen Abmachungen und weisen unsere Vertreter an, ihre Mandate niederzulegen. Damit tritt der in den Bestimmungen des Reichsarbeitsministers vom 21. Januar 1920 in Ziffer 22 vorgesehene Fall ein, wonach die Reichsarbeitsgemeinschaft zu bestimmen hat, auf wen die Befugnisse des Verwaltungsrates der Wohnungsbaugesellschaft übergehen sollen. Um die Erledigung dieser Dinge zu beschleunigen, wenden wir uns gleichzeitig an den Herrn Reichsarbeitsminister.

Glückauf! Der Vorstand.

Löhne im Kohlenbergbau.

Nachdem am 16. August keine Einigung zwischen den Unternehmern und Arbeitervertreter über die Löhne für die Woche vom 13. bis 20. August zustande kam, trat am 17. August ein Schiedsgericht zusammen und fällte folgenden Schiedsspruch:

1. In der Lohnwoche vom 13. bis 20. August 1923, vormittags 6 Uhr, wird der Normaltariflohn im Ruhrevier und linksrheinischen Braunkohlenrevier um 210 Prozent erhöht. Dazu tritt ein Entwertungsfaktor für die Zeit bis zum Lohnauszahlungstag von 30 Prozent. Ferner wird für jede in der Lohnwoche vom 6. bis 13. August verfallene Schicht ein besonderer Ausgleichzuschlag von 70 Prozent der in dieser Woche vom 6. bis 13. in Geltung gewesenen Normaltariflohnes gewährt. Die Lohnregelung für die Bezirke Aachen und Düren erfolgt in bisher üblichem Ausmaß.

2. Für die Kohlenbergbaubezirke im unbesetzten Gebiet wird der Normaltariflohn um 192 Prozent erhöht, wozu ein Entwertungsfaktor für die Zeit bis zur Auszahlung des Lohnes von 30 Prozent tritt. Ferner wird für jede in der Lohnwoche vom 6. bis 13. August verfallene Schicht ein besonderer Ausgleichzuschlag in Höhe von 52,2 Prozent des in dieser Lohnwoche (6. bis 13. August) in Geltung gewesenen Normaltariflohnes gewährt.

3. Die Erhöhung der Soziallöhne erfolgt in bisher üblichem Verhältnissen.

4. Erklärungsfrist der Parteien ist bis zum 21. August 1923.

Nach diesem Schiedsspruch betragen also die Durchschnittslöhne für oben bezeichnete Woche:

Rheinisch-westfälischer	Mittelrheinische Braunkohle:
Stein- und Braunkohlenbergbau . . . 5980775 Mk.	Ruhrevier . . . 2622604 Mk.
Ob-Schlesien . . . 3200000	Randrevier 1 5% weniger
N-Schlesien . . . 2878772	Randrevier 2 10% "
Sachsen . . . 2784533	Werra . . .
N-Sachsen . . . 2660954	Werra-Kohle . . . 2822604 Mk.
Sachsen . . . 2877682	Steinkohle . . . 274417
	Braunkohle . . . 2459134

Soziales Recht - Arbeiterversicherung.

Gleitende Grundlöhne in der Krankenversicherung.

In der Nr. 32 unserer Zeitung vom 11. August 1923 veröffentlichten wir eine Eingabe, die der Vorstand unseres Verbandes an den Reichsarbeitsminister richtete und worin er verlangte, daß die Höchstgrenzen der Grundlöhne, nach welchen die Krankenkassen ihre Leistungen bemessen, gleitend gestaltet werden sollten. Die Forderung nach gleitenden Grundlöhnen war angesichts der Geldentwertung der letzten Zeit eine unumgängliche Notwendigkeit. Jede andere Festsetzung der Grundlöhne war von vornherein unzulänglich, weil sie mit der Geldentwertung nicht mithalten konnte. Es ist deshalb erfreulich, daß der Eingabe des Verbandes ein Erfolg beschieden ist.

Im Reichsgesetzblatt (Nr. 69 vom 11. August 6. J.) wird eine Verordnung des Reichsarbeitsministers über den Grundlohn in der Krankenversicherung veröffentlicht, nach der die Grundlöhne in Zukunft gleitend sein werden. In Anbetracht der Wichtigkeit der Verordnung lassen wir sie nachstehend folgen:

Verordnung über den Grundlohn in der Krankenversicherung.

Vom 7. August 1923.
Auf Grund des § 180 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung und des § 30 des Gesetzes zur Erhaltung leistungsfähiger Krankenkassen vom 27. März 1923 („Reichsgesetzbl.“ I S. 226) bestimme ich

§ 1.
Für den Grundlohn ist der Entgelt zu berücksichtigen, soweit er für den Kalenderjahr nicht den Betrag übersteigt, der sich aus der vom Statistischen Reichsamt regelmäßig veröffentlichten Reichsinberzahl der Lebenshaltungskosten ergibt.

Der Kassenvorstand kann für den Grundlohn den Entgelt berücksichtigen, soweit er für den Kalenderjahr nicht den in Abs. 1 genannten Betrag, vervielfacht mit der Zahl 4, übersteigt.

Soweit der Beschäftigungsart der versicherungspflichtigen Personen im besetzten Gebiet, im Einbruchgebiet und in dem Gebiete liegt, in dem besondere Vorschriften für die Erwerbslosenfürsorge gelten, kann für die Festsetzung des Grundlohnes das fache des in Abs. 1 genannten Betrags zugrunde gelegt werden.

Zur Vereinfachung der Berechnung kann die Reichsinberzahl auf volle 1000 Mark aufgerundet werden.

§ 2.
Die in den Bestimmungen über den Grundlohn in der Krankenversicherung vom 12. April 1923 (Reichsgesetzblatt I Seite 250) und in den Verordnungen über die Verdienst- und Einkommensgrenze nach § 165a der Reichsversicherungsordnung und über den Grundlohn in der Krankenversicherung vom 9. Juni 1923 (Reichsgesetzbl. I Seite 375) und vom 22. Juni 1923 (Reichsgesetzbl. I Seite 421) bestimmten Lohnstufen und Grundlöhne sollen in möglichst weitestgehendem Maße dem Kassenvorstande bleibt es unbenommen, die für die Grundlöhne eingetragenen Zahlen zur Vereinfachung der Berechnung in geringem Umfang abzuändern. Die weiteren Bestimmungen über den Grundlohn in der Krankenversicherung vom 27. April 1923 (Reichsgesetzblatt I Seite 262) gelten entsprechend.

Dem Kassenvorstande bleibt die Abgrenzung der erforderlichen höheren Lohnstufen überlassen mit der Maßgabe, daß auf die Lohnklassen nach § 1245 der RVO. in der Fassung des Gesetzes über Änderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte und der RVO. vom 13. Juli 1923 (Reichsgesetzblatt I Seite 636) und der Verordnung über Angliederung neuer Gehaltsklassen in der Angestelltenversicherung und Lohnklassen in der Invalidenversicherung vom 28. Juli 1923 (Reichsgesetzbl. I Seite 749) Rücksicht zu nehmen ist. Es wird sich empfehlen, daß der Kassenvorstand auch Lohnstufen festsetzt, die zunächst über den in § 1 Abs. 2, 3, genannten Betrag hinausgehen. Diese Lohnstufen gelten erst, wenn der Grundlohn den genannten Betrag erreicht hat. Innerhalb jeder Lohnstufe ist der Grundlohn auf die Mitte zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Satz der Stufe festzusetzen; kleine Abweichungen zur Vereinfachung der Berechnung sind zulässig.

§ 3.
Für die Meldungen der Arbeitgeber gelten die §§ 317, 318, der RVO. Erstattet ein Arbeitgeber trotz Aufforderung des Kassenvorstandes die erforderliche Meldung nicht rechtzeitig, so kann für seine Beschäftigten der Kassenvorstand bis zur ordnungsmäßigen Meldung den Grundlohn in der Höhe festsetzen, die für Versicherte der gleichen Art in Betrieben gleicher Art gilt, und, ohne Pflicht zur Rückerstattung, die entsprechenden Beiträge erheben. Diese Verordnung tritt mit dem 18. August 1923 in Kraft. Berlin, den 7. August 1923.

Der Reichsarbeitsminister. J. S. Dr. Geib.

Für die Kameraden, die den Vorständen der Krankenkassen angehören, entfällt nunmehr die Pflicht, auf dem schnellsten Wege für die Neugefaltung der Grundlöhne einzutreten.

Erhöhung der Zulagen aus der Unfallversicherung.

In der VII. Verordnung über die Erhöhung von Zulagen der Unfallversicherung vom 6. August 1923 wird der angenommene Jahresarbeitsverdienst, nach dem sich die Zulagen berechnen, wieder erhöht und zwar für diejenigen Rentenempfänger die eine ursprüngliche Rente nach dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst eines gemittelten Arbeiters und 33 1/2 Prozent und mehr, aber weniger als 50 Prozent der Vollrente beziehen, auf 30875000 Mk. und für die, die 50 Prozent und mehr der Vollrente beziehen, auf 77780000 Mk. Die Zulagen nach alten Renten müssen für die Zeit nach dem 31. Juli 1923 gezahlt werden. Sie betragen bei einer Erwerbsverminderung von

33 1/2 %	50 %	70 %	30240000 Mk. monatl.
35	590540	75	3240000
40	675000	80	3488000
45	768375	90	3888000
50	2160000	100	4820000
60	2592000	120	5184000
66	2880000	150	6480000

Die monatlichen Hinterbliebenenbezüge sind folgende: für eine Person 12960000 Mk., für zwei Personen 25920000 Mk., und für drei Personen 38880000 Mk. Für das besetzte und das Einbruchgebiet erhöhen sich die Beträge um 25 vom Hundert.

Durch die Verordnung über Festsetzung von Gelbbeträgen in der Unfallversicherung wird die sogenannte Drittelvergrenzung erhöht und zwar auf 108000000 Mark. Danach muß bei Berechnung von Renten und sonstigen Leistungen für Unfälle, die sich nach dem 8. August 1923 ereignen haben oder ereignen werden, der Entgelt bis zu 108000000 Mk. voll und erst der diese Summe übersteigende Entgelt nur zu einem 1/2 zum Jahresarbeitsverdienst gerechnet werden. Der Betrag des Mindestbetrages ist auf 75000000 Mk. erhöht worden.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Wer nicht ist, soll auch nicht ernten.

Wie heißt derjenige, welcher des Nachts in den Garten seines Nachbarn einbricht und sich die Früchte aneignet, deren Pflege den Besitzer soviel Mühe und Arbeit gekostet? Dieß! So nennt man ihn mit Recht.

Wie heißen diejenigen, welche die Früchte der Organisation in Gestalt von Mehrlohn, Arbeitszeitverkürzung usw. einstecken, die den Arbeitern zugute kommen, ohne daß sie zur Stärkung der Organisation etwas beitragen?

Dieße am Arbeiterrecht! so werden sie genannt. Während man den, der sich an fremden Gartenfrüchten bereichert, strenge bestraft, prahlen jene, welche die Früchte der Organisation stehlen, noch öffentlich damit — Statt daß man sie mit Verachtung kränzt, nicht mit ihnen verkehrt, wo es irgend geht, nicht mit ihnen arbeitet, ist es so weit gekommen, daß man ihnen Beifall zollt.

Beifall, wenn sie in Belegschaftsversammlungen über die Organisation und deren Vertreter losziehen; Beifall, wenn sie erklären, daß diese nicht genug herausgeholt; Beifall manchmal auch von solchen, die regelmäßig ihre Beiträge zur Organisation zahlen, die auch sehr gut wissen, daß deren Vertreter ihre volle Pflicht und Schuldigkeit getan, die sich aber von Augenblicksstimnungen hinreißen lassen, die in dieser Zeit der Not und des Elends nur zu leicht vergessen, was die Organisation schon für sie getan und denen

zumute, die niemals etwas geleistet, nie gesät, aber immer mitgeerntet haben.

Dieß muß anders werden! Schlimmer noch als der betreffende Feind, den niemand liebt, ist der Feind im eigenen Lager der Arbeiterkassiererschaft. Gut Freund mit ihm zu sein, seinen Trüben noch zuzubehalten, heißt Verrat begehen an der Arbeiterklasse. Seht nach! Staltet, wo die Arbeiterorganisationen zertrümmert sind und der Faschismus herrscht, Arbeitszeitverkürzung und Anebelung der Arbeiterklasse eingetreten ist.

Der Oberleiter der Schule.

von Seite Viktor III/IV versucht, auf recht zweifelhafter Weise Vorbeugen zu erringen. Durch unwahre oder verdrehte Tatsachen versucht er, der Belegschaft den Organisationsgedanken zu benehmen. In einer Belegschaftsversammlung der Gelsenhauer am 24. Juni verlangte die Schießhauer für das Schließen der Munition und der zweiten Lampe eine Vergütung. Oberleiter der Schule, der anwesend war, erklärte, daß er dieses Verlangen als gerecht ansehe und die Belegschaftler dies auch gewollt hätten, jedoch die Verbände hätten dieses abgelehnt! Diese Behauptung machte er auch in der Grube gegenüber dem Betriebsausschußmitglied und einem anderen Kameraden. Auch nach andere Redensarten gab er von sich, welche qualitativ der obigen ebenbürtig sind. Wenn der Herr Oberleiter nicht mehr Geist aufzubringen in der Lage ist, um seinen abnehmenden Standpunkt gegenüber solchen Forderungen und den von den Unternehmern gemachten Gärten im Tarifvertrag zu begründen, so mag er doch die Organisation aus dem Spiele lassen. Was die Organisation in den Tarifvertrag hineingebracht haben oder hineinzubringen bemüht waren, davon verheißt er, gelinde gesagt, so viel wie eine Kuh vom Sonntag. Hoffentlich genügt diese Zurückweisung. Die Kameraden erlauben wir, falls Schule von seinen unfruchtlichen Treiben nicht abläßt, um seine weiteren Auslassungen unter Zeugenangaben zu melden. Wir haben noch geeignete Mittel zur Verfügung, um seine gelben Wäutchen zu sägen.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Hinterfrontler.

Ein Bergarbeiter aus dem Bochumer Bezirk sendet uns folgende Zuschrift:

Wie im Weltkriege, so führen auch jetzt wieder die „Hinterfrontler“ oder „Hauskrieger“ die weiteste Spitze über die Strategie an der Front. Der „Bochumer Anzeiger“ vom 10. August berichtet über die Rede des deutschnationalen Führers Hertz im Reichstag gelegentlich der Steuervorlage. Nach diesem Blatte soll Hertz u. a. gesagt haben:

„Der Reichsanwalt hat eine energische Fortsetzung des passiven Widerstandes angekündigt. Wir begrüßen das, bedauern aber die Warnung vor sinnlosen Gewalttaten und gewalttätigen Ausschlägen. Auch wir wollen keine verbretterischen Ausschläge, aber wir sagen, der Widerstand muß sich ganz nach dem Angriff richten, je intensiver der Angriff, desto intensiver der Widerstand.“

Hertz behauptet also, daß vor „sinnlosen Gewalttaten und verbretterischen Ausschlägen“ gewarnt wird. Das ist schlimmer, als wenn er diese gutheißt. Wenn selbst ein Führer eine solche Gemütsverwirrung in aller Öffentlichkeit an den Tag legt, wie mag es da erst in den Köpfen der Geführten aussehen. Im übrigen: Im besetzten Gebiet gibt es, außer den bezahlten Untertanen, keinen Menschen, der diese Verbretterungen gutheißt. Der geistig hochstehende Mensch verurteilt diese naturgemäß. Wenn die Einbrecher Verbretterungen begehen, so gibt uns dies durchaus keine Berechtigung auf die Bahn des Verbretters zu rücken. Alle Ruhefrontler leiden unter den Verbretterungen leider schwer. Hertz schmabroniert so unfruchtlich, weil er weit vom Schuß ist und die Folgen der Verbretterungen nicht auszukosten braucht.

Saargebiet.

Der französische Kapitalismus.

legt auf den Saargruben Fußangeln aus, um für sein gelbes Gewächs, den sogenannten „Saarbund“ Mitglieder zu fangen. Weil dieser Bund als seine hübschste Schutztruppe bekannt ist, verlegt man sich auf hinterlistige Kräfte, wie folgender Fall beweist:

Der Maurer Sch., wohnhaft in W., wollte auf Grube Viktor bei Püttlingen anfahren. Am 9. August wurde er bei dem Ingenieur Boulaug vorstellig. Derselbe bestellte den Sch. für den 10. August morgens, er könnte dann seinen Anfahrtschein abholen. Als der Kamerad nun am Freitag morgen dort erschien, legte man ihm ein Buch vor zum Unterschriften. Was er dort unterschreiben sollte, konnte er nicht lesen, weil es in französischer Sprache abgefaßt war. Er hat nun einen hinzukommenden Sekretär, ihm das Schriftstück vorzulesen, was er da unterschreiben sollte, was derselbe auch tat. Er las ihm vor, daß der Unterzeichner dieses Schriftstückes sich verpflichte: naturalisieren zu lassen und dem Saarbund sofort als Mitglied beitreten würde. Als der Kamerad dies hörte, nahm er seinen Hut und verließ das Büro, allerdings ohne einen Anfahrtschein zu erhalten.

Das Saargebiet ist der Willkür der Regierung zur neutralen Verwaltung überlassen und der französische Kapitalismus darf für eine gewisse Zeit die Gruben ausbeuten. Wer gibt ihm aber das Recht, die Arbeiterkassiererschaft in seine gelbe Schutztruppe zu zwingen? Will er auf diese Art die 180 gemehregelten Kameraden aus dem letzten Streik vergebemächtig? Wie vorstehender Fall zeigt, wird kein schändliches Bemühen ohne Erfolg bleiben.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 34. Woche (vom 19. bis 25. August) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Den Mitgliedern der Zahlstelle Rotthausen diene zur Nachricht, daß sich folgende Mitglieder durch ihr eigenes verbandsschuldigendes Verhalten außerhalb des Verbandes gestellt haben: Johann Gallen, Hauptn. 55001, Hermann Ewert Hauptn. 253610, August Nic and Hauptn. 24688, Franz Jenker Hauptn. 55050, Carl Stoller Hauptn. 54600, Anton Marjinkowski Hauptn. 54951, August Zorn Hauptn. 285077, Michael Blumenstein Hauptn. 55081, August Dickmann Hauptn. 55008, Ernst Steinhoff Hauptn. 928949, Peter Jochem Hauptn. 518298, August Spreinte Hauptn. 54578, Wilh. Neumann, Hermann Kahllos Hauptn. 55092. Genannte sind daher als ausgeschlossen zu betrachten.

Das Mitglied Emil Porges, Hauptnummer 110018, Zahlstelle Weidberg III, ist wegen Schädigung des Verbandes an Grund des § 8 Absatz 1 des Verbandsstatuts aus dem Verbaude ausgeschlossen.

Adressenveränderung.

Beck. Der 1. Vertrauensmann Wilhelm Gommel wohnt jetzt Duisburg-Beck, Burbachstraße 8.

Mittelsburg. Als Kassierer fungiert jetzt Hugo Gärner, Schmüllstraße 20, 3. Et.

Bottrop VI. Der Vertrauensmann wohnt jetzt Fortstr. 6a (Stellung).